

**Kirchgemeinde
Ordentliche Versammlung
Sonntag, 17. November 2024, 10.30 Uhr
in der Kirche Thunstetten im Anschluss an den Gottesdienst**

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung OgR Organisationsreglement
2. Beratung und Genehmigung Budget 2025
3. Wahl eines Kirchgemeinderatsmitglieds
4. Verschiedenes

Die Anpassungen im OgR Organisationsreglement und das Budget 2025 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Thunstetten, Flurstrasse 2, 4922 Bützberg, öffentlich auf und können bei Interesse dort bezogen werden. Veröffentlicht sind beide Dokumente auch auf der Homepage der Kirchgemeinde Thunstetten unter www.kirche-thunstetten.ch

Gegen Versammlungsbeschlüsse Personen betreffend kann innert 10 Tagen, gegen Versammlungsbeschlüsse von Sachgeschäften sowie Missachtung von Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Wer die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung nicht sofort beanstandet, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen.

Thunstetten, 18. September 2024
Der Kirchgemeinderat